19. Wahlperiode 06.10.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/22719 –

Entwicklungen in der Jugendarbeitslosigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Junge Menschen sind unsere Zukunft und müssen daher die besten Chancen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben haben. Ein bedeutender Faktor, um dies sicherzustellen, ist die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

Seit April 2013 gibt es auf europäischer Ebene die Ratsempfehlung zur Jugendgarantie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de). Sie umfasst die zentrale Empfehlung, sicherzustellen, dass jedem Menschen unter 25 Jahren spätestens vier Monate nach Beginn seiner Arbeitslosigkeit bzw. seines Ausscheidens aus dem Bildungssystem eine hochwertige Arbeitsstelle, Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird. Auf europäischer Ebene unterstützen der Europäische Sozialfonds und die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI) die Umsetzung von Jugendgarantiemaßnahmen

Eine Kennzahl im Rahmen der Jugendgarantie sind die NEET (Not in Education, Employment or Training). Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, grundsätzlich alle jungen Menschen, die in dieser Quote erfasst werden, mit Informationsangeboten zu erreichen und – soweit notwendig – ihnen passende Unterstützung anzubieten (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a761-implementierungsplan-jugendgarantie.pdf?__blob=p ublicationFile&v=2).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart, "[...] die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen".

Aus Sicht der Fragesteller besteht Informationsbedarf, welche Erkenntnisse die Bundesregierung über die Struktur und Gründe von Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland hat und welche Maßnahmen die Bundesregierung im Rahmen der Jugendstrategie der Europäischen Union durchgeführt hat bzw. durchführt, auch um den strukturellen Gegebenheiten der Jugendarbeitslosigkeit Rechnung zu tragen.

- 1. Wie hat sich die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 entwickelt (bitte nach Geschlecht, Bundesländern sowie Heranwachsende und junge Erwachsene aufschlüsseln)?
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote seit 2013 in städtischen bzw. ländlichen Regionen vor?
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote seit 2013 in den neuen und alten Bundesländern vor?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) lag die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2019 bei 4,4 Prozent, im August 2020 betrug diese 6,8 Prozent. Weitere Ergebnisse in der erfragten Differenzierung können Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

- 4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um insbesondere Alleinerziehende und junge Menschen mit Behinderung mit Maßnahmen für NEETs zu erreichen (bitte mit Kurzbeschreibung der Maßnahme, Dauer, Höhe der Förderung und Haushaltstitel angeben)?
 - a) Welche dieser Maßnahmen sind speziell auf städtische bzw. ländliche Regionen ausgerichtet (bitte mit Kurzbeschreibung der Maßnahme, Dauer, Höhe der Förderung und Haushaltstitel angeben)?
 - b) Welche dieser Maßnahmen sind speziell auf die neuen bzw. alten Bundesländer ausgerichtet (bitte mit Kurzbeschreibung der Maßnahme, Dauer, Höhe der Förderung und Haushaltstitel angeben)?

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen ergriffen, die unter den Begriff der NEET-Politik (Not in Education, Employment or Training; auf deutsch: nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung) subsumiert werden können, da diese die Problemlagen von NEETs generell adressieren oder eine individuelle Unterstützung für NEETs ermöglichen. Diese Maßnahmen stehen auch Alleinerziehenden und jungen Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Die Maßnahmen der Bundesregierung können untergliedert werden in

- (1) ausbildungsvorbereitende und -fördernde Maßnahmen für junge Menschen, die für NEETs insbesondere in Betracht kommen,
- (2) Bundesprogramme, die zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit beitragen, sowie
- (3) institutionelle Zusammenarbeiten und Partnerschaften.

Zu (1):

Unter den Leistungen der Agenturen für Arbeit für junge Menschen kommen neben den Dienstleistungen Berufsorientierung, Berufsberatung und der Ausbildungsvermittlung für NEETs vor allem folgende ausbildungsfördernde Leistungen in Betracht.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Die in der Regel zehn bis elf Monate dauernden BvB geben lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, aber auch unversorgten Ausbildungsbewerbern (sog. Marktbenachteiligte) Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Es kann auch

auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden (Rechtsanspruch). Die Regelförderdauer beträgt in diesem Fall zwölf Monate. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung der individuellen Förderdauer möglich (Gesamtförderdauer maximal 18 Monate).

Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierungen eröffnen insbesondere solchen jungen Menschen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsaussichten haben, durch den Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten. Aber auch für junge Menschen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen oder lernbeeinträchtigt bzw. sozial benachteiligt sind, wird eine Brücke zum Einstieg in eine Berufsausbildung geschaffen.

Assistierte Ausbildung

Mit der Assistierten Ausbildung sollen mehr benachteiligte junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System geführt werden.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Für benachteiligte junge Menschen, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) gefördert werden. Während der BaE sollen alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, um den Übergang des jungen Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung zu erreichen.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter oder schwerbehinderter Menschen

Für behinderte und schwerbehinderte Auszubildende können Arbeitgeber einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung erhalten, wenn der Ausbildungserfolg sonst nicht zu erreichen ist. Die monatlichen Zuschüsse sollen regelmäßig 60 Prozent, bei schwerbehinderten Menschen 80 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr oder der vergleichbaren Vergütung einschließlich des darauf entfallenden pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuschüsse jeweils bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr erbracht werden.

Die für diese Leistungen benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt der BA bedarfsgerecht und für ein gesamtes Haushaltsjahr veranschlagt. Während die Ermessensleistungen im Eingliederungstitel im Kapitel 2 des Haushaltsplans veranschlagt werden, sind die Mittel für die Leistungen, für die Rechtsansprüche bestehen, im Kapitel 3 zu finden. Der für die hier genannten Leistungen noch gültige Haushaltsplan der BA für das Jahr 2020 ist unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/nhp-2019 ba900136.pdf abzurufen.

Zu (2):

ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Förderprogramm, welches durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Es richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Förderschulen, die voraussichtlich Probleme haben, einen Schulabschluss zu erlangen und daher in-

tensiv in den Berufseinstieg begleitet werden. Durch Coaching sollen die Schülerinnen und Schüler motiviert und durch Netzwerkarbeit (Eltern, Betriebe, Kammern, Agenturen für Arbeit) unterstützt werden. Die Begleitung beginnt im vorletzten Schuljahr und endet nach dem ersten halben Jahr der Berufsausbildung, im Falle der Einmündung in den Übergangsbereich nach spätestens 24 Monaten.

Das Programm startete am 16. März 2015 an rund 3.000 Schulen. Bis Ende August 2020 sind insgesamt rund 136.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen eingetreten. In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 stehen für die Berufseinstiegsbegleitung insgesamt rund 954 Millionen Euro bereit, die jeweils hälftig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln der BA getragen werden.

Bundesprogramm RESPEKT

Das Bundesprogramm "RESPEKT – Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen" ermöglichte gezielte zusätzliche Hilfen, die junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage unterstützten und sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holten. Das Programm lief ursprünglich von 2015 bis Ende 2017 und wurde bis Ende des Jahres 2018 verlängert. Von 2015 bis 2017 wurden insgesamt 18 Projekte und in der Verlängerungsphase bis Ende 2018 noch 17 Projekte gefördert. Von 2015 bis 2018 wurden insgesamt rund 22,5 Millionen Euro Fördermittel an die Träger und rund 483.000 Euro Verwaltungskosten an das Bundesverwaltungsamt aus dem Bundeshaushalt Kapitel 1101 Titel 681 21 verausgabt.

ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Seit dem Jahr 2015 unterstützt das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄR-KEN im Quartier" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Ziel ist die berufliche und soziale Integration der jungen Menschen. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagements und weiteren Kooperationspartnern zusammen. In der laufenden Förderphase von 2019 bis Mitte 2022 nehmen 160 Kommunen am Programm teil. Das Programm richtet sich an junge Menschen im Sinne des § 13 Absatz 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind. Zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sind diese in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen. Für das Programm stehen ESF-Mittel in Höhe von 179,1 Millionen Euro sowie Bundesmittel aus Titel 1702 68401 in Höhe von 7,9 Millionen Euro zur Verfü-

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"

Der Koalitionsausschuss hat im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" beschlossen, das u. a. Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots von Berufsausbildungen vorsieht. Die Eck-

punkte des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern", das diese Maßnahmen umsetzen wird, sind am 24. Juni 2020 im Kabinett beschlossen worden.

Durch das Bundesprogramm sollen Ausbildungsbetriebe motiviert werden, ihr Ausbildungsniveau zu halten oder sogar zu erhöhen, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden und Auszubildenden aus Corona-bedingt insolventen Betrieben die Fortführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- oder landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheitsund Sozialwesen durchführen.

Das Bundesprogramm enthält folgende Förderleistungen:

- (1) Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus,
- (2) Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus,
- (3) Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit,
- (4) Auftrags- und Verbundausbildung und
- (5) Übernahmeprämie.

Das Programm wird in zwei getrennten Förderrichtlinien umgesetzt. Die Erste Förderrichtlinie setzt die Förderleistungen (1) bis (3) sowie (5) um. Sie ist zum Beginn des Ausbildungsjahres am 1. August 2020 in Kraft getreten. Die Zweite Förderrichtlinie setzt Förderleistung (4) um und wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Für die Umsetzung des Bundesprogramms stehen insgesamt 500 Millionen Euro im Einzelplan 30 Kapitel 3002 Titelgruppe 20 Titel 683 20 – "Sicherung von Ausbildungen" – zur Verfügung.

Zu (3) sind insbesondere folgende Projekte zu erwähnen:

Jugendberufsagenturen

Die Bundesregierung hat sich für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen eingesetzt. Durch die rechtskreisübergreifende Kooperation insbesondere von Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern in Jugendberufsagenturen kann jungen Menschen die Angebotsvielfalt der Berufswelt besser veranschaulicht werden. Ferner können ausbildungsfördernde Instrumente zielgerichteter angeboten und es kann eine aufeinander abgestimmte Unterstützung im Rahmen der beruflichen und sozialen Teilhabe geleistet werden.

Allianz für Aus- und Weiterbildung

In der Allianz für Aus- und Weiterbildung arbeiten mit Vertretern der Bundesregierung, der BA, den Wirtschaftsverbänden Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesverband der Freien Berufe (BFB), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), den Gewerkschaften und den Ländern unterschiedliche Akteure am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusammen. Die Allianz hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen und dabei die duale Ausbildung zu stärken. Sie setzt sich dafür ein, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken.

Weiterentwicklung der Initiative "Bildungsketten bis zum Berufsabschluss"

Ausgangspunkt der Initiative Bildungsketten ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und BA für einen erfolgreichen Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf. Zentrales Anliegen ist deshalb der Ab-

schluss von Vereinbarungen von Bund, Ländern und BA, in denen diese ihre jeweiligen Förderangebote im Rahmen eines landesweit gültigen Gesamtkonzeptes aufeinander abstimmen.

Initiative "Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen"

Darüber hinaus hat das BMAS gemeinsam mit der BA, der BDA und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen die bundesweite Initiative "Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen" ins Leben gerufen.

Seit April 2019 werden die rund 42.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die trotz entsprechender Verpflichtung aus den unterschiedlichsten Gründen laut Anzeigeverfahren noch keine schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen, gezielt angesprochen und auf das Fachkräftepotenzial der schwerbehinderten Menschen hingewiesen. Kernanliegen ist es, Arbeitgeber durch Information und Aufklärung auf die Potenziale von schwerbehinderten Menschen aufmerksam zu machen und sie so für deren Beschäftigung zu gewinnen.

Ein wesentliches Element dieser Initiative ist, die Ansprache der Arbeitgeber mit Beratungs- und Vermittlungsangeboten zu verbinden. Im Jahr 2019 gab es bereits eine Pilotphase in sechs Bezirken von Agenturen für Arbeit. Diese hat gezeigt, dass die Arbeitgeber aufgeschlossen sind und für die Thematik sensibilisiert werden konnten. Die bundesweite Ausweitung, die für dieses Jahr geplant war, verzögert sich coronabedingt. Ziel der Initiative ist, dass noch mehr Menschen mit Behinderungen – und damit auch die angesprochenen Personengruppen – Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können.

5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Maßnahmen der europäischen Jugendgarantie in Deutschland erreicht (bitte seit 2013 und für die Altersgruppen Heranwachsende und junge Erwachsene aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA sind im Jahr 2019 rund 922.000 Jugendliche unter 25 Jahren der Jugendgarantie (JG) zugegangen. In 387.000 Fällen sind Jugendliche erneut zugegangen. Die initiale Übernahme von Jugendlichen in die JG bei Start der Initiative führte im Jahr 2014 zu einem "Bugwelleneffekt". Die Zugänge sanken im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 1.302.000 auf 987.000. Weitere Ergebnisse können Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

6. Welche Anpassungen der Leistungen und Maßnahmen nach § 16h des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung der Jugendgarantie seit 2013 stattgefunden (bitte nach Leistung bzw. Maßnahme und Kurzbeschreibung der Anpassungen differenzieren)?

Mit dem neunten SGB II-Änderungsgesetz wurde zum 1. August 2016 (nach Einführung der JG) § 16h SGB II als neue Leistung in das SGB II eingeführt. Anpassungen von § 16h SGB II waren seit seinem Inkrafttreten nicht erforderlich.

7. Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Jugendarbeitslosigkeit, bis Betroffene in eine Maßnahme im Sinne der Jugendgarantie überführt werden konnten (bitte nach Altersgruppen Heranwachsende und junge Erwachsende, Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit vor Maßnahmenbeginn aufschlüsseln)?

Der Personenkreis der Jugendlichen, die unter die Jugendgarantie fallen, geht über die Jugendarbeitslosigkeit hinaus und umfasst auch Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die nicht arbietslos sind. Um Aussagen im Sinne der Fragestellung zu treffen, wird nachfolgend über die Dauer der Zugehörigkeit zur JG berichtet. Diese wird in Form von Dauerklassen abgebildet. Nach Angaben der Statistik der BA wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 921.000 Abgänge aus der JG gezählt. In Erwerbstätigkeit, Bildung, Ausbildung oder in eine Maßnahme sind rund 661.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgegangen. In rund 485.000 dieser Abgänge betrug die Dauer der Zugehörigkeit zur JG weniger als vier Monate (in mehr als der Hälfte der Fälle). In 33.000 Fällen lag eine Dauer der Zugehörigkeit zur JG von zwölf Monaten und mehr vor. Weitere Ergebnisse können Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe einer Wartedauer von mehr als vier Monaten bis zu einer Überführung in eine Maßnahme im Sinne der Jugendgarantie vor?

Den wirksamsten Schutz gegen Arbeitslosigkeit stellt eine abgeschlossene Berufsausbildung dar. In Deutschland beginnt eine Ausbildung weit überwiegend zu festgelegten Zeiten, in der Regel im August oder September eines Jahres. Entsprechendes gilt für die damit in engem Zusammenhang stehenden berufsvorbereitenden Maßnahmen und Einstiegsqualifizierungen. Aufgrund dieser weitgehend feststehenden Beginntermine kann es unter Umständen zu einer Wartezeit von über vier Monaten kommen.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die NEET-Rate in Deutschland seit 2013 entwickelt (bitte nach Altersgruppen Heranwachsende und junge Erwachsene sowie Geschlecht aufschlüsseln)?

Angaben von Eurostat zum Anteil der nichterwerbstätigen Personen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, an der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen können Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

- 10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der NEETs ohne Hauptschulabschluss seit 2013 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
- 11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der NEETs ohne Schulabschluss der Sekundarstufe II seit 2013 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Angaben von Eurostat zum Anteil der nichterwerbstätigen Personen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, an der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen differenziert nach Bildungsabschlüssen können Tabelle 5 im Anhang entnommen werden. Eine darüber hinausgehende Differenzierung nach Bildungsabschlüssen liegt nicht vor.

12. Wie hat sich der Anteil der Nichterwerbspersonen an der NEET-Rate nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 entwickelt (bitte nach Geschlecht, Altersgruppen Heranwachsende und Junge Erwachsene sowie Grund der Nichterwerbsfähigkeit aufschlüsseln)?

Angaben von Eurostat zum Anteil der Nichterwerbspersonen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, an der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen können Tabelle 6 im Anhang entnommen werden. Gründe für eine Nichterwerbsfähigkeit liegen nicht vor.

13. Welche Projekte und Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2013 zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit geschaffen oder ausgebaut (bitte mit Kurzbeschreibung, Höhe der Förderung sowie Haushaltstitel und Zielgruppe angeben)?

Zu den Projekten und Programmen, die die Bundesregierung seit dem Jahr 2013 geschaffen bzw. ausgebaut hat, wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2013 ergriffen, um die Quote von Schulabgängern ohne Schulabschluss zu senken (bitte mit Kurzbeschreibung der Maßnahme, Dauer, Höhe der Förderung und Haushaltstitel angeben)?

Die Zuständigkeit für Schulen und damit auch für Schulabschlüsse liegt entsprechend der föderativen Ordnung in Deutschland bei den Ländern. Der Bund hat im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen ergriffen, um die Länder dabei zu unterstützen, den Anteil früher Schulabgänger zu reduzieren. Hierzu haben Bund und Länder z. B. gemeinsam die Initiative "Schule macht stark" zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen auf den Weg gebracht. Die Initiative soll die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern verbessern. Kinder und Jugendliche mit großen Lernrückständen sind überproportional häufig an Schulen in sozial schwierigen Lagen vertreten. Die Initiative hat eine Laufzeit von zehn Jahren (2021 bis 2030). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Länder stellen dafür je zur Hälfte insgesamt 125 Millionen Euro zur Verfügung.

Tabelle 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote von Personen unter 25 Jahren Deutschland Zeitreihe, Datenstand: September 2020

							•	Arbeitslosenquote							
Merkmal			Ja	Jahresdurchschnitt							Monatswerte 2020	rte 2020			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020
Geschlecht	-	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12	13	14	15
Insgesamt	6,5	5,6	5,2	5,3	5,1	4,6	4,4	4,4	4,6	4,5	5,3	5,8	5,8	6,2	6,8
Männer	6,5	6,1	5,7	6,1	6,5	5,2	5,1	5,2	5,5	5,3	6,2	6,7	8,9	7,2	7,8
Frauen	5,2	5,0	4,6	4,4	4,2	3,8	3,6	3,5	3,6	3,5	4,3	4,7	4,7	5,1	5,7
Alter															
15 - 19 Jahre	3,6	3,7	3,6	9,6	3,6	8,8	3,2	3,2	3,2	2,1	3,5	3,7	3,7	4,0	0,4
20 - 24 Jahre	8,9	6,4	6,3	5,9	2'5	5,1	6,4		5,2	5,1	6,1	9,9	6,7	7,2	7,7
West- und Ostdeutschland															
Westdeutschland	5,2	5,0	4,7	8,4	4,6	1,4	4,0	4,0	4,2	1,4	9,4	5,3	5,3	5,7	6,3
Ostdeutschland	9,6	8,8	8,2	8,5	8,4	7,7	7,2	7,1	7,4	7,3	8,5	8,8	6,8	9,2	o, o
Länder															
01 Schleswig-Holstein	6,7	6,4	0'9	6,9	5,8	5,0	4,6	4,7	4,8	4,7	5,5	6,5	6,5	6,4	6,3
02 Hamburg	5,7	5,9	5,6	5,6	9'9	5,3	5,1	5,1	5,4	5,2	6,4	1,1	7,4	6'2	7,7
03 Niedersachsen	9,9	5,8	5,5	5,7	5,4	6,4	4,7	4,6	8,4	4,6	5,4	6,9	0,9	6,5	7,2
04 Bremen	9,5	8'6	e, e	9,5	9,2	8,6	9,1	9,2	9,5	9,1	10,4	10,7	10,9	11,4	12,8
05 Nordrhein-Westfalen	7,3	7,1	9'9	9,9	6,3	5,6	5,3	5,3	5,5	5,4	6,1	9,9	6,7	7,3	7,6
06 Hessen	5,5	5,3	5,0	5,0	2,0	4,5	4,3	4,2	4,4	4,2	5,1	5,6	2,7	6,3	6,9
07 Rheinland-Pfalz	2,0	4,8	4,6	4,7	9,4	1,4	4,0	4,0	4,2	1,4	4,9	5,5	5,5	6,3	6,3
08 Baden-Württemberg	3,0	2,8	2,7	2,9	2,7	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7	3,4	3,7	3,8	9,9	4,8
09 Bayern	9,1	3,1	3,0	9,1	2,8	2,5	2,5	2,7	2,7	2,7	9,6	3,8	3,7	3,8	4,7
10 Saarland	7,1	6,2	6,5	6,2	5,2	5,1	5,1	5,3	5,4	5,3	6,2	6,9	6,9	7,3	7,5
11 Berlin	11,9	10,7	10,0	9,5	9'6	8,5	8,0	8,0	8,2	8,2	7,6	10,6	11,0	11,6	11,5
12 Brandenburg	9,6	9,8	7,4	8,2	7,8	7,0	6,5	6,5	8,9	9,9	9'2	7,6	7,6	8,2	8,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	11,0	10,1	9,6	10,8	10,2	2,6	8,5	8,6	6,8	8,8	o 'o	oʻo	8,6	10,3	10,9
14 Sachsen	8,2	7,4	8,9	7,2	7,1	9,9	6,1	5,8	6,1	6,0	0'2	7,2	7,2	7,5	8,8
15 Sachsen-Anhalt	10,1	9'6	9,2	6,6	9'6	9,1	8,7	8,6	6,8	8,5	7,6	oʻo	8,6	10,1	11,7
16 Thüringen	6,9	9'9	6,5	9,9	6,7	6,2	6,1	6,1	6,5	6,4	7,5	7,6	7,7	7,7	8,8
städtische und ländliche Regionen ¹⁾	onen ¹⁾														
Städtischer Raum	0,9	5,8	5,4	5,4	5,2	4,7	4,5	4,5	4,7	4,6	5,5	0,9	6,1	6,5	7,0
Ländlicher Raum	5,6	5,2	4,8	5,0	4,7	4,3	4,1	4,3	4,4	4,2	5,0	5,3	5,3	9'9	6,3

Differenzierung der Raumtypen erfolgte entsprechend den siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Baur, Raum- und Stadtforschung BBSR.

Tabelle 2: Zugang in Jugendgarantie nach Alter

Deutschland Zeitreihe

			dav	<i>ı</i> .:
Berichtsjahr	Alter zum Zugangszeitpunkt	Insgesamt	erneuter Zugang	kein erneuter Zugang
		1	2	3
	Insgesamt 15-24 Jahre	1.301.603	1.091.922	209.681
2014	dav. 15-19 Jahre	358.351	320.185	38.166
	20-24 Jahre	943.252	771.737	171.515
	Insgesamt 15-24 Jahre	987.225	589.575	397.650
2015	dav. 15-19 Jahre	311.789	226.519	85.270
	20-24 Jahre	675.436	363.056	312.380
	Insgesamt 15-24 Jahre	1.038.661	578.912	459.749
2016	dav. 15-19 Jahre	335.420	236.254	99.166
	20-24 Jahre	703.241	342.658	360.583
	Insgesamt 15-24 Jahre	1.007.677	481.473	526.204
2017	dav. 15-19 Jahre	325.494	218.752	106.742
	20-24 Jahre	682.183	262.721	419.462
	Insgesamt 15-24 Jahre	948.391	410.601	537.790
2018	dav. 15-19 Jahre	310.653	204.847	105.806
	20-24 Jahre	637.738	205.754	431.984
	Insgesamt 15-24 Jahre	921.555	387.119	534.436
2019	dav. 15-19 Jahre	301.547	196.505	105.042
	20-24 Jahre	620.008	190.614	429.394

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

12 Monaten und mehr 64.073 16.513 47.560 50.474 13.503 36.971 72.866 19.536 53.330 42.596 11.049 31.547 8.487 21.783 30.270 6 bis unter 12 davon nach Abgang Jugendgarantie 28.189 45.233 12.820 32.413 69.407 18.364 51.043 41.590 10.294 31.296 8.070 19.747 60.496 15.369 45.127 27.817 4 bis unter 6 Monaten 332.553 238.299 439.306 125.374 313.932 326.007 100.634 225.373 568.754 167.787 400.967 73.533 94.254 236.201 unter 4 Monaten 701.415 416.745 284.220 563.897 157.260 406.637 421.738 126.960 294.778 711.034 205.688 505.346 115.598 301.147 90.090 Insgesamt Alter zum Zugangszeitpunkt Insgesamt 15-24 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre dav. 15-19 Jahre dav. 15-19 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre 20-24 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre 20-24 Jahre 20-24 Jahre dav. 15-19 Jahre Geschlecht nsgesamt Frauen Männer Frauen dar.: positiver Abgang¹⁾ Abgangsgrund nsgesamt Berichtsjahr 2014

Tabelle 3: Abgang aus Jugendgarantie nach Dauer der Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht Deutschland

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

9.185 29.209 22.158 37.298 9.019 28.279 22.636 17.244 11.035 38.059 5.392 51.032 28.874 7.051 12 Monaten und mehr 83.842 13.110 37.248 75.718 20.562 16.543 40.524 22.738 61.104 50.358 57.067 6 bis unter 12 davon nach Abgang Jugendgarantie 77.910 31.825 20.199 32.673 8.615 63.483 17.398 46.085 45.851 14.026 73.241 53.042 44.257 11.584 4 bis unter 6 Monaten 459.197 123.779 271.325 285.430 97.558 187.872 510.159 164.106 346.053 300.470 92.789 221.337 395.104 207.681 71.317 unter 4 Monaten 93.187 193.632 170.924 401.440 135.178 282.379 704.540 216.062 488.478 122.875 294.846 286.819 572.364 417.557 417.721 Insgesamt Alter zum Zugangszeitpunkt Insgesamt 15-24 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre Geschlecht nsgesamt Männer nsgesamt Männer Frauen Frauen dar.: positiver Abgang¹⁾ Abgangsgrund nsgesamt Berichtsjahr 2015

Tabelle 3: Abgang aus Jugendgarantie nach Dauer der Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht Deutschland

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

10.240 29.230 21.629 37.489 9.816 27.673 23.115 38.858 28.618 7.601 5.993 50.247 12 Monaten und mehr 56.173 23.873 22.238 54.163 37.509 83.909 60.036 52.317 14.232 38.085 78.411 16.654 21.951 6 bis unter 12 davon nach Abgang Jugendgarantie 79.184 69.228 19.895 49.333 44.349 14.498 29.851 76.637 22.214 54.423 48.874 13.292 35.582 8.922 18.841 4 bis unter 6 Monaten 468.495 287.187 282.045 100.737 181.308 175.875 351.423 321.559 102.418 219.141 132.282 237.078 423.528 136.341 527.298 73.457 unter 4 Monaten 725.333 95.843 183.625 610.025 188.714 139.490 270.297 231.778 493.555 445.865 135.935 309.930 328.204 421.311 409.787 Insgesamt Alter zum Zugangszeitpunkt Insgesamt 15-24 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre Geschlecht nsgesamt Männer nsgesamt Männer Frauen Frauen dar.: positiver Abgang¹⁾ Abgangsgrund nsgesamt Berichtsjahr 2016

Tabelle 3: Abgang aus Jugendgarantie nach Dauer der Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht Deutschland

18.975

7.274

29.105 26.249

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

20.582 50.912 30.330 40.503 11.398 12 Monaten und mehr 54.418 62.003 17.858 36.560 91.165 63.814 59.337 16.748 42.589 87.401 27.351 10.603 6 bis unter 12 davon nach Abgang Jugendgarantie 43.115 14.379 22.149 13.080 33.543 68.186 19.164 49.022 28.736 76.033 53.884 48.631 35.551 27.402 9.069 18.333 4 bis unter 6 Monaten 236.120 294.975 278.073 98.789 536.982 176.306 360.676 332.260 103.698 228.562 132.114 432.306 179.284 137.331 unter 4 Monaten 630.018 139.010 265.162 181.802 193.688 436.330 404.172 744.683 237.204 507.479 466.477 140.800 325.677 Insgesamt Alter zum Zugangszeitpunkt Insgesamt 15-24 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre Geschlecht nsgesamt Männer nsgesamt Männer Frauen Frauen dar.: positiver Abgang¹⁾ Abgangsgrund nsgesamt Berichtsjahr 2017

28.566

7.984

42.125

Tabelle 3: Abgang aus Jugendgarantie nach Dauer der Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht Deutschland

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

18.519 10.999 7.520 36.310 26.006 23.676 6.576 17.100 27.462 25.621 18.101 10.304 12.634 45.563 38.461 12 Monaten und mehr 53.212 48.142 32.010 50.848 75.534 22.322 16.132 79.093 24.071 55.022 14.427 36.421 28.245 18.601 6 bis unter 12 davon nach Abgang Jugendgarantie 71.314 12.220 31.051 62.707 18.017 44.690 39.658 13.034 26.624 70.276 20.342 49.934 45.047 32.827 25.229 8.122 17.107 4 bis unter 6 Monaten 448.132 132.480 276.880 265.184 93.932 171.252 169.309 342.103 314.872 100.095 127.326 409.360 511.412 214.777 69.214 unter 4 Monaten 183.818 402.244 378.605 130.618 247.987 224.026 473.065 434.443 133.318 301.125 262.648 586.062 697.091 171.940 Insgesamt Alter zum Zugangszeitpunkt Insgesamt 15-24 Jahre dav. 15-19 Jahre 20-24 Jahre Geschlecht nsgesamt Männer nsgesamt Männer Frauen Frauen dar.: positiver Abgang¹⁾ Abgangsgrund nsgesamt Berichtsjahr 2018

Tabelle 3: Abgang aus Jugendgarantie nach Dauer der Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht Deutschland

Tabelle 3: Abgang aus Jugendgarantie nach Dauer der Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht Deutschland Zeitreihe

					AÞ	Abgang Jugendgarantie	Φ	
			\$1 to			davon nach	nach	
Berichtsjahr	Abgangsgrund	Geschlecht	Zugangszeitpunkt	Insgesamt	unter 4 Monaten	4 bis unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	12 Monaten und mehr
				-	2	က	4	ß
			Insgesamt 15-24 Jahre	920.533	644.272	102.618	114.840	58.803
		Insgesamt	dav. 15-19 Jahre	301.951	218.216	32.364	34.114	17.257
			20-24 Jahre	618.582	426.056	70.254	80.726	41.546
			Insgesamt 15-24 Jahre	558.070	388.988	62.884	70.915	35.283
	Insgesamt	Männer	dav. 15-19 Jahre	177.402	128.052	18.799	20.144	10.407
			20-24 Jahre	380.668	260.936	44.085	50.771	24.876
			Insgesamt 15-24 Jahre	362.463	255.284	39.734	43.925	23.520
		Frauen	dav. 15-19 Jahre	124.549	90.164	13.565	13.970	6.850
0100			20-24 Jahre	237.914	165.120	26.169	29.955	16.670
8107			Insgesamt 15-24 Jahre	660.879	484.755	70.002	72.699	33.423
		Insgesamt	dav. 15-19 Jahre	214.042	161.891	21.306	20.996	9.849
			20-24 Jahre	446.837	322.864	48.696	51.703	23.574
			Insgesamt 15-24 Jahre	409.561	295.998	44.646	47.225	21.692
	dar.: positiver Abgang¹)	Männer	dav. 15-19 Jahre	127.675	95.730	12.742	12.844	6.359
			20-24 Jahre	281.886	200.268	31.904	34.381	15.333
			Insgesamt 15-24 Jahre	251.318	188.757	25.356	25.474	11.731
		Frauen	dav. 15-19 Jahre	86.367	66.161	8.564	8.152	3.490
			20-24 Jahre	164.951	122.596	16.792	17.322	8.241
							Quelle: Statistik der Bu	Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Positive Abgänge im Sinne der Jugendgarantie sind Abgänge in Erwerbstätigkeit, in Bildung und Ausbildung oder in eine Maßnahme.

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 4: Nichterwerbstätige Personen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und Alter (NEET Rate) Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung für Deutschland

Anteil in Prozent

Geschlecht\ Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
CCSOI ICOI ICOOL II	20102	1 02	2010	2010	2017	2010	2010

Insgesamt	6,3	6,4	6,2	6,7	6,3	6'9	2,5
Männer	5,6	5,5	5,4	6,1	5,8	5,4	5,5
Frauen	7,0	7,2	0,7	7,4	6,7	6,5	6,2

15 - 19 Jahre

Insgesamt	2,6	2,8	2,8	3,4	3,2	3,0	2,8
Männer	2,5	2,7	2,6	3,3	3,1	2,9	2,8
Frauen	2,6	3,0	3,0	3,4	3,2	3,0	2,7

20 - 24 Jahre

Insgesamt	9'6	9,5	6,9	8,6	9,1	9,8	8,3
Männer	8,2	8,1	8,0	8,7	8,3	7,6	7,3
Frauen	10,8	11.0	10.6	11.0	10.0	6.7	9.4

Quelle der Daten: Eurostat

Tabelle 5: Nichterwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und ISCED11* - Bildungsabschluss (NEET Rate)

Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung für Deutschland Anteil in Prozent

311(Valii) 2013 2014 2013 2016 2017 2019	0042 0045 0045 0045 0045 0045 0045		2018	2017	2016	2015	2014	2013	schlecht\Jahr
--	--	--	------	------	------	------	------	------	---------------

Alle Stufen der ISCED 2011

Insgesamt	6,3	6,4	6,2	6,7	6,3	5,9	2,2
Männer	5,6	5,5	5,4	6,1	5,8	5,4	5,2
Frauen	7,0	7,2	7,0	7,4	6,7	6,5	6,2

Anteile nur niedrige Bildungsabschlüsse

Unterhalb des Primarbereichs, Primarbereich und Sekundarbereich I (ISCED 1 und 2)

Insgesamt	10,0	7,0	7,2	7,7	7,3	7,1	6,9
Männer	9,8	6,2	6,2	7,1	6,9	9'9	6,4
Frauen	11,5	7,8	8,3	8,4	7,8	7,7	7,5

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

Tabelle 5: Nichterwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und ISCED11* - Bildungsabschluss (NEET Rate)

Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung für Deutschland Anteil in Prozent

2017	2016	2015	2014	2013	Geschlecht\Jahr
------	------	------	------	------	-----------------

Anteile nur mittlere Bildungsabschlüsse

Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich (ISCED 3 und 4)

Insgesamt	8'9	2,5	5,0	9'9	5,2	4,5	4,5
Männer	2,5	4,8	4,3	4,9	4,7	3,8	3,9
Frauen	6,4	6,7	5,6	6,4	2,2	5,3	5,1

Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich (ISCED 3 und 4) - allgemeinbildend

Insgesamt	•	4,1	8'8	4,8	4,6	4,0	4,1
Männer		3,4	3,1	4,5	4,6	3,6	3,7
Frauen	•	4,7	3,5	2,0	4,6	4,4	4,5

Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich (ISCED 3 und 4) - berufsbildend

Insgesamt	•	9'2	6,9	6,7	5,9	5,3	5,0
Männer	:	6,2	9'9	5,4	4,8	4,1	4,1
Frauen	•	8.5	8.4	8.2	7.3	9.9	6.1

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

'orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

Tabelle 5: Nichterwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und ISCED11* - Bildungsabschluss (NEET Rate)

Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung für Deutschland Anteil in Prozent

			2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	3eschlecht\Jahr
--	--	--	------	------	------	------	------	------	------	-----------------

Anteile ohne niedrige Bildungsabschlüsse wie z.B. Hauptschulabschluss

Sekundarbereich II, postsekundarer, nicht tertiärer Bereich und Tertiärbereich (ISCED 3 bis 8)

Insgesamt	5,6	9,5	4,9	5,5	2,0	4,4	4,3
Männer	5,1	4,7	4,2	4,8	4,5	3,8	3,7
Frauen	6,1	6,5	5,5	6,3	5,6	5,1	

Anteile ohne niedrige und mittlere Bildungsabschlüsse wie z.B. Sekundarbereich II

Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8)

Insgesamt	3,6	3,7	3,6	4,3	3,7	3,4	2,9
Männer		•	•••	•••			
Frauen	1,4	4,5	4,6	5,4	6,4	3,5	3,6
					g	Quelle der Daten:	Euro

* = International Standard Classification of Education

ISCED 1: Primarbereich

SCED 2: Sekundarbereich I

SCED 3: Sekundarbereich II (allgemeinbildend oder beruflich)

SCED 4: Postsekundarer nichttertiärer Bereich

SCED 5: Kurzes tertiäres Bildungsprogramm

SCED 6: Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm

ISCED 7: Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm

ISCED 8: Weiterführende Forschungsprogramme (Promotion)

: = nicht verfügbar

/orabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 6: Nichterwerbspersonen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und Alter (NEET Rate)

Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung für Deutschland Anteil in Prozent

Geschlecht\Jahr 2	2014	2015	2016	2017	2018	2019

Insgesamt	3,5	3,6	3,8	4,4	4,1	3,9	3,8
Männer	2,3	2,4	2,6	3,3	3,2	3,0	2,8
Frauen	4,8	5,0	5,1	5,5	5,1	5,0	4,9

15 - 19 Jahre

Insgesamt	1,4	1,7	1,8	2,3	2,1	2,0	1,8
Männer	1,2	1,3	1,5	2,1	1,8	1,7	1,6
Frauen	1,7	2,0	2,2	2,5	2,4	2,3	2,0

20 - 24 Jahre

Insgesamt	5,3	5,4	5,6	6,3	6,0	2,2	
Männer	3,2	3,3	3,6	4,5	4,5	4,1	3,9
Frauen	2,7	7,6	7,7	8,3	9,7	7,5	

Quelle der Daten: Eurostat

0
\geq
N
ω
0
S
3
9
<
Q
9
3
0
5
Q
<i>lie</i>
W
0
9
<u> </u>
P
4
(II)
\U
(D)
-
S
~.
7
\bigcirc
\odot
S
\mathbf{O}
N